



Vorlage VA\_32/2019  
zur öffentlichen Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
am 14.10.2019

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Verwaltungsausschusses

## **Jahresabschluss 2018 - Vorberatung -**

### Allgemeine Informationen

Im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht gliedert sich der Haushalt in zwei Teile auf – den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt gleicht im Prinzip der Gewinn- und Verlustrechnung bei der kaufmännischen Buchhaltung. In ihm werden auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Verrechnungen, Abschreibungen) und Erträge gebucht. Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie der Investitionsbereich dargestellt. Er ist demnach eine reine Liquiditätsplanung.

### Jahresabschluss 2018

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 liegt vor und wird dem Verwaltungsausschuss zur aktuellen Information bekannt gegeben. Über die in seiner Zuständigkeit liegenden Budgetüberträge hat der Verwaltungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 25.03.2019 (VA 14/2019) beschlossen. Der Jahresabschluss wird momentan vom Fachbereich Prüfung und Revision geprüft und kann anschließend vom Kreistag festgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von rund 21,2 Mio. € ab, der der Überschussrücklage zugeführt werden soll. Die Überschussrücklage steigt damit auf 146,9 Mio. €. **Dieser Betrag steht jedoch in Höhe von 79,6 Mio. € nicht mehr zur Verfügung, da das Geld jeweils zur Senkung der Kreisumlage und für andere finanzwirksame Maßnahmen verwendet wurde.** Der Überschuss ist fast genauso hoch wie in 2017 (21,4 Mio. €). Kalkuliert hatte man mit einem negativen Ergebnis von 16 Mio. €. Dieser Überschuss ist insbesondere auf die gute Entwicklung bei der Grunderwerbsteuer (+ 8,7 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (+ 4,5 Mio. €) sowie beim Ergebnis im Asylbereich (- 12,1 Mio. €) zurückzuführen. Im Asylbereich wirkte sich insbesondere die erstmalig gewährte Zuweisung des Landes für geduldete Asylbewerber mit 7,3 Mio. € positiv aus. Der Sozialhaushalt ist insgesamt ausgeglichen. Mehraufwendungen bei der

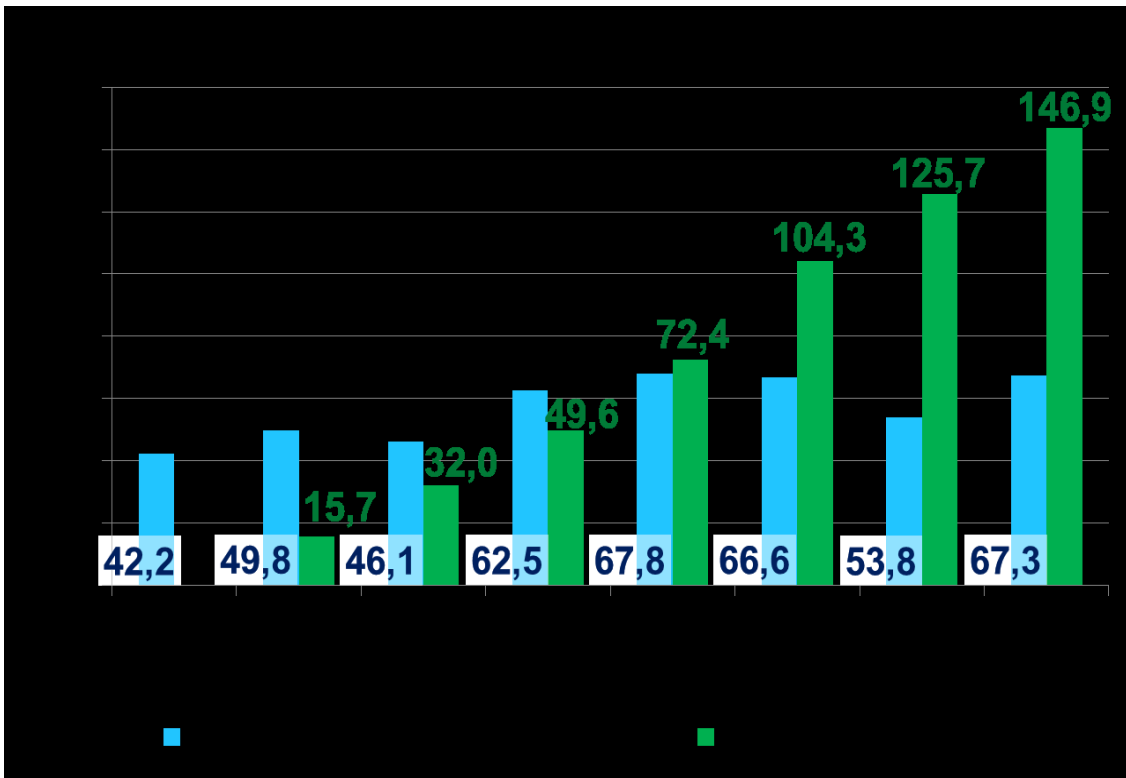
Eingliederungshilfe von 6,2 Mio. € konnten durch Einsparungen beim Arbeitslosengeld II in der Größenordnung von 5 Mio. € größtenteils ausgeglichen werden.

Der Überschuss im Ergebnishaushalt schlägt sich im Finanzhaushalt entsprechend nieder. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit stieg von geplanten 3,8 Mio. € auf 48,6 Mio. € (+ 44,8 Mio. €). Im Finanzhaushalt trugen zu dieser positiven Liquiditätsentwicklung ein verzögerter Abfluss bei den Bauinvestitionen (Kreishausneubau 2,8 Mio. €, Straßen 1,1 Mio. €) und geringere Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (2,5 Mio. €, davon für Kliniken 1,3 Mio. €) bei. Der Finanzierungsmittelbestand verbesserte sich in 2018 um 11,9 Mio. €, kalkuliert hatte man eine Reduzierung um 36,2 Mio. €. Darlehensaufnahmen waren 2018 nicht geplant. Der Endbestand an Zahlungsmitteln ging von 28,8 Mio. € auf 27,3 Mio. € zurück. Bei diesen Werten muss berücksichtigt werden, dass der Landkreis den Kliniken zum Jahresende 2017 einen Kassenkredit von 25 Mio. € gewährt hat. Zum Jahresende 2018 wurde dieser Kassenkredit um 15 Mio. € auf 40 Mio. € aufgestockt, so dass der vergleichbare Endbestand einschließlich dieser Forderung bei 53,8 Mio. € (2017) bzw. bei 67,3 Mio. € (2018) lag.

Mit diesem guten Ergebnis müssen 2019 allerdings auch rund 13 Mio. € Ermächtigungsüberträge finanziert werden. Das ist Geld, das aus unterschiedlichen Gründen in 2018 nicht ausgegeben werden konnte, im Jahr 2019 aber noch abfließen wird.

Da die Kreditmarktdarlehen des Landkreises um über 6 Mio. € auf 39,9 Mio. € abgenommen haben und die Klinikendarlehen, für die der Landkreis den Schuldendienst trägt, nur um 0,6 Mio. € auf 93,8 Mio. € zugenommen haben, ist die Haushaltskonsolidierung im Jahr 2018 weiter fortgeschritten. Dies ist eine gute Grundlage für die weitere Haushaltsplanung.

#### Entwicklung der Ergebnismittelrücklage und der Liquidität



In der obigen Graphik ist dargestellt, wie sich die Ergebnisrücklage seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2012 entwickelt hat. Beim Abschluss des Ergebnishaushalts hat sich bisher jedes Jahr ein Überschuss ergeben, der der Ergebnisrücklage zugeführt wurde. Bis zum 31.12.2018 ist diese auf 146,9 Mio. € angewachsen. Bei den liquiden Mitteln (Bankguthaben, Kassenbestände, Geldanlagen, Kassenkredite, die den Kliniken gewährt wurden) verläuft die Entwicklung vollkommen anders. Zum 01.01.2012 beliefen sich die Bestände auf 42,2 Mio. €, zum 31.12.2018 auf 67,3 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der Investitionsbedarf im Finanzhaushalt, der seit 2012 ausschließlich über Eigenmittel finanziert werden konnte. Im Zeitraum 2012 bis 2018 wurden für die Tilgung von Kreditmarktdarlehen knapp 42 Mio. € aufgewendet. Für Investitionen Dritter wurden Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 90,4 Mio. € geleistet. Hiervon haben allein die Kliniken Tilgungszuschüsse im Umfang von 66,2 Mio. € zur Bedienung der Kreditverbindlichkeiten im Krankenhausbereich erhalten. An den Verband Region Stuttgart mussten Tilgungs- und Investitionszuschüsse im Umfang von 19,2 Mio. € geleistet werden. Der Landkreis selbst hat netto (nach Abzug der erhaltenen Investitionszuschüsse vom Land oder von Gemeinden) rd. 107,6 Mio. € in seine eigene Infrastruktur investiert. Zu nennen ist hier als größte Einzelmaßnahme der 2. Bauabschnitt der Kreishausenerweiterung (22,7 Mio. €). In Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen sowie Verkehrsverbesserungen an den Kreisstraßen wurden 18,0 Mio. € investiert. Die Baumaßnahmen in den Schulen (u.a. energetische Sanierungen und Brandschutzmaßnahmen) schlugen mit weiteren 17,9 Mio. € zu Buche. In die Flüchtlingsunterkünfte flossen netto (nach Abzug eines zinslosen Darlehens in Höhe von 7,5 Mio. €, das im Rechnungsjahr 2016 aufgenommen worden ist) 23,5 Mio. €. **Die jährlichen Überschüsse der Ergebnishaushalte 2012 bis 2018 sind also reinvestiert worden.**

#### Bildung einer Rücklage für Klinikinvestitionen

Der im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 gemachte Vorschlag, den Investitionskostenzuschuss für die Kliniken durch Überschüsse beim Rechnungsabschluss 2018 zu finanzieren, ist aus Sicht des Ergebnishaushaltes durchführbar.

Die Berechnung aus Vorlage VA 13/2019 ändert sich wie folgt:

Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel (Anlage 1, Seite 138, Zeile 13)	54,2 Mio. €
Minus Nachsorgerückstellung Abfall (Geld des Gebührenzahlers)	-33,0 Mio. €
Minus Gebührenüberschussrückstellung Abfall (Geld des Gebührenzahlers)	-9,5 Mio. €
Minus prognostizierte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Folgejahr (Plan 2019 -29,3 Mio. €)	-14,5 Mio. €
Minus Mindestliquidität im Folgejahr	-12,6 Mio. €
= Freie Mittel für Kliniken-Rücklage	-15,4 Mio. €

Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag von 5 Mio. € für künftige Investitionskostenzuschüsse an die Kliniken zu reservieren. In der Jahresabschlussbroschüre wurde bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein entsprechender Vermerk angebracht (Anlage 1, Seite 136).

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 (Anlage 1, Seite 4) zur Kenntnis zu nehmen und einen Teilbetrag in Höhe von 5 Mio. € der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für Investitionskostenzuschüsse an die Kliniken gGmbH zu reservieren (Anlage 1, Seite 136).